Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 121 (1953)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandspesen.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 14. Mai 1953 **121. Jahrgang • Nr. 20**

Inhaltsverzeichnis: Ascensio — Fest der Arbeit — Emigrantenseelsorge — St. Burkard, ein treuer Seelenhirt — «Theologische Fragen der Gegenwart» — Zum Jesuitenartikel — 400 Jahre «Gregoriana» — Aus der Praxis, für die Praxis — Religiöse Erinnerungen an Laos — Ferienreisen — Inländische Mission — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Rezension

Ascensio

Christi Himmelfahrt ist ein Hochfest göttlichen Triumphes. Der erste Schritt auf der Via triumphalis zum Himmel ist die Auferstehung. Ihr gilt der Auftakt im Hymnus der Mette. Feierlich beginnt der Sänger mit dem Gruß «Aeterne Rex altissime». Er ist es, dem der überwundene Tod das Banner des Sieges in die Hand reichte. «Cui mors perempta detulit summae triumphum gloriae.» Dem zweiten Schritte ist die zweite Strophe des Hymnus gewidmet. «Ascendis» ist ihr erstes Wort. Wichtig ist der damit verbundene Gedanke. Der Aufstieg über die höchsten Gestirne ist auf göttliche Einladung erfolgt: «vocabat caelitus collata ... rerum potestas omnium.» Der dritte Schritt des Heilandes auf seinem Siegeswege wird vom Sänger gegen Ende des Hymnus angetönt: «Cum repente coeperis clarere nube judicis.» Damit wird auf die Prophezeiung des Herrn verwiesen: «Gleichwie der Blitz vom Osten ausgeht und bis zum Westen erscheint, so wird die Ankunft des Menschensohnes sein» (Matth. 24, 27). Einzigartig faßt der Hymnus in der vierten Strophe die ganze Weltgeschichte kurz und bündig im Merkwort zusammen: «Peccat caro (Adam), mundat caro (Jesus), regnat Deus, Dei caro.» Darin liegen die felsenfesten Motive der Hoffnung auf den im Himmel bleibenden Lohn «manens olympo praemium», wenn der Herr uns Erdenpilgern Freude ist, sis ipse nostrum gaudium. Gefährden können das die mundana gaudia. Daher die Bitte des Sängers: «Ignosce culpis omnibus» (St. 6). Daher die Bitte: «Corda sursum subleva ad te superna gratia.» An keinem Feste ist dieser Anklang an das tägliche Sursum corda mehr berechtigt als an Christi Himmelfahrt. Sie ist ja, wie die Präfation sagt, ein Hinweis auf Pfingsten. «Elevatus (est) in caelum, ut nos divinitatis suae tribueret esse participes.» Dieser Zweck wird erreicht in der Herabkunft des göttlichen Geistes, der göttliches Leben, ja, das Herz der Gottheit ist. Der Pfingstgeist bewahrt vor Sünde und Strafe, er gewährt die vom Sünder verscherzte Belohnung. Die heute im römischen Brevier gebräuchliche Strophe «Jesu, tibi sit gloria» stammt nicht vom Sänger, sondern von der Liturgie. Sie hat im Lauf der Zeiten eine Fülle von Liederkränzen zur Ascensio gewunden. Sequenzen wurden ins Missale eingereiht, Tropen (kleinere Dichtungen) zwischen die Responsorien eingeschoben, Lieder bei üblichen Prozessionen gesungen, mannigfaltige Hymnen erschollen zu Laudes und Mette in Domen und Abteien. Von all diesen Poesien haben nur die heute noch geltenden Hymnen «Salutis humanae Sator» (vgl. SKZ. 1927, Nr. 19) und «Aeterne Rex altissime» alle Wandlungen des römischen Breviers überstanden.

Kan. Prof. Dr. Karl Kündig, Schwyz

Himmelfahrt

Du König, Fürst der Ewigkeit,
Erlöser deiner Christenheit,
es war der Tod, der dir erlag,
besiegt hat ihn dein Ostertag.

Die Himmelfahrt trägt dich empor
zum lichten Reich, zum Sternenchor.
Die Gottesmacht ruft dich herein,
der Mensch kann dir nicht Pförtner sein.

Wer immer auf dem Erdenball,
sei's drüber, drunter, überall,
es huldigt dir ein Jedermann,
der seine Knie beugen kann.

Erbebend sieht die Engelwelt,
wie sich die Menschheit umgestellt:
das Fleisch macht bös, das Fleisch macht gut,
der Herr ist Gott mit Fleisch und Blut.

Sei du uns Lust im Erdental,
ein bleibend Lohn im Himmelsaal.
Die Welt ist dein, du leitest sie,
doch Weltgenüssen fröhnst du nie.

Drum bitten wir um deine Huld.
Verzeihe uns die ganze Schuld.
Zu dir erhebe unsern Sinn,
des Himmels Gnade lenke ihn!

Daß, wenn auf seinem Wolkensitz
der Richter kommt, gleich einem Blitz,
wir sündlos seien, ausgesöhnt
mit Gott, von seiner Hand gekrönt.

Dir, Jesu, sei des Ruhmes Glück!
Als Sieger kehrest du zurück.
Dem Vater Ruhm und Ruhm dem Geist,
so lang das Rad der Zeiten kreist!

Fest der Arbeit

Am verflossenen 1. Mai empfing Papst Pius XII. mehrere Tausend Arbeiter aus verschiedenen Gegenden Italiens. Nach einem Hinweis auf deren spezifische wirtschaftliche, politische, religiöse und sittliche Belange kam der Heilige Vater auf den 1. Mai, den Tag und das Fest der Arbeit zu sprechen, was sie sind in christlicher Schau. Vor allem wichtig ist sein Wort über das Problem der Arbeit, wie es sich heute stellt angesichts der veränderten wirtschaftspolitischen Verhältnisse. Im europäischen Wirtschaftsraum stellt sich das Problem der Arbeit neu. Was besagt der europäische Wirtschaftsraum, welche Probleme der Produktion und des Konsums stellt er in Berücksichtigung gesunder Entwicklungsmöglichkeiten für die Familien? Das ist eine entscheidende Frage vor allem für rohstoffarme Länder, deren Völker jedoch eine große Arbeitskraft und ein großes Konsumpotential aufweisen.

Die Ansprache ist in ihrem italienischen Original, das in privater Übersetzung dargeboten wird, in Nr. 102 von Samstag/Sonntag, den 2./3. Mai 1953 erschienen. A. Sch.

Fast fehlen Uns die Worte, geliebte Söhne, um euch die tiefe Bewegung Unserer Seele und die Freude unseres väterlichen Herzens vor dem staunenswerten Schauspiel auszudrücken, das ihr Unserem Auge darbietet. Maria, die allerseligste Jungfrau, ist immer voller mütterlicher Zärtlichkeiten für Uns und wollte Uns an diesem ersten Tage des ihr geweihten Monates dieses so überaus willkommene Geschenk geben, Uns durch eure Gegenwart zu erfreuen, geliebteste Arbeiter, die ihr aus so vielen Teilen Italiens hierher nach Rom gekommen seid. Wir entbieten euch allen Unsern herzlichen Willkommgruß: einzelnen Personen und kleinen Gruppen, die ihr die Gelegenheit benutzen wolltet, um euch bei Uns einzufinden und Unseren Segen zu empfangen. Aber Unser erster Gruß gilt den zweitausend Arbeitern, die zum größten Teile aus dem starken und christlichen Frosinone kommen.

Als Wir erfuhren, daß ein weitreichendes Arbeitsprogramm zum Vorteil der am meisten zurückgebliebenen Zonen im Süden von Italien aufgestellt worden sei, freuten Wir Uns sehr darüber, nicht nur, weil damit ein konkretes Werk für die Wiedergeburt jener Gegenden wagemutig begonnen wurde vermittels Bodenverbesserungen, Urbarisierungen, Staubekken in den Bergen, Wasserleitungen und Straßen, sondern auch wegen der Möglichkeit größerer Beschäftigung, welche sich daraus ergeben würde und so mit der Arbeit Ruhe und Wohlergehen in eure Familien bringen soll.

Nur der Herr weiß um Unsere Sorgen, Unsere fast tödliche Traurigkeit beim Gedanken, daß so viele Unserer arbeitslosen Söhne dessen beraubt sind, was für ihren angemessenen Unterhalt notwendig ist.

Einen anderen besondern Gruß wollen Wir den eintausendfünfhundert Arbeitern entbieten, welche aus Reggio Emilia gekommen sind. Diese Gegend ist Uns besonders lieb. Sie weist so viele Märtyrer des Blutes und des Schweigens auf, und es fehlen alldort gewiß dichte Schatten keineswegs. Aber es strahlt da heute ein Licht eines neuerstehenden christlichen Lebens zufolge des Wirkens von Priestern und Gläubigen, die mutig und einig sind in der Arbeit. Sie bearbeiten mit brennendem Eifer jenen Teil des Weinberges des Herrn, der so sehr durch den Frost der Gleichgültigkeit und durch die Dornen der Gegensätze bedroht ist, wo man aber auch schon neue kräftige Schößlinge sprießen sieht, deren vielversprechendes Wachstum kein widerwärtiges Wetter aufzuhalten vermögen wird.

Wir wissen, daß euer verehrte Oberhirte auch seinerseits hochherzig auf Unsere Ermahnung für die ersehnte Erneuerung der Welt geantwortet hat. Von ganzem Herzen drücken Wir daher ihm und allen denen, die mit ihm zusammenarbeiten werden an diesem regenerierenden und heilbringenden Werke, Unsere Dankbarkeit aus. Mit nicht minderer Befriedigung begrüßen Wir das Wiederfunktionieren der Fabriken von Reggio, Quelle von Arbeit und Wohlergehen eurer fleißigen Stadt.

Die Welt feiert heute am 1. Mai das Fest der Arbeit. Wer vermöchte besser, ihm einen tiefen Sinn zu geben, als der wahre Christ? Für ihn ist es ein Tag, an welchem er den Gottmenschen, unseren Herrn Jesus Christus noch viel mehr verehrt und anbetet, weil er uns als Vorbild, zu unserem Troste und zu unserer Heiligung, den größten Teil seines Lebens in der Ausübung eines Handwerkes verbrachte als einfacher Arbeiter (vgl. Matth. 13,55; Mark. 6,3). Es ist der Tag des Dankes an Gott aller derer, denen es verstattet ist, vermittels der Arbeit sich und den ihrigen ein ruhiges und friedliches Leben zu verbürgen. Es ist der Tag, an welchem man seinem Willen zur Überwindung des Klassenkampfes und -hasses Ausdruck gibt vermittels der Kraft, die aus der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, der gegenseitigen Achtung und der brüderlichen Liebe um Christi Willen strömt. Es ist der Tag endlich, an dem die gläubige Menschheit feierlich verspricht, mit der Arbeit ihres Geistes und ihrer Hände eine Kultur zur Verherrlichung Gottes zu schaffen, eine Kultur, die den Menschen immer näher zu Gott führt, statt ihn von ihm zu entfernen.

Aber das Fest der Arbeit darf das Problem der Arbeit selber nicht aus den Augen verlieren. Allzu viele sind noch von der Geißel der Arbeitslosigkeit betroffen, und zahlreich sind auch jene, welche trotz momentaner Beschäftigung doch dauernd sich darum sorgen. Und es können auch jene nicht vergessen werden — und sie sind zahlreich, besonders unter den Taglöhnern —, die unter ihrem Zustande als Halbbeschäftigte leiden, der nämlich mit der begrenzten Zahl und mit der Verminderung der Arbeitsstunden dem Arbeiter keinen ausreichenden Lohn für die Befriedigung seiner und der Familie grundlegenden Bedürfnisse sichert. Wir anerkennen sehr gerne die vielfach in den letzten Zeiten getroffenen Vorkehren zugunsten der Arbeiter. Aber wieviel bleibt noch zu tun! Und wir möchten ihnen sagen, geliebte Söhne, bis zu welchem Punkte Wir an euren und eurer Lieben Sorgen Anteil nehmen.

Wenn aber nun Italien schmerzlich an der Arbeitslosigkeit leidet, so ist diese doch, und vor allem ihr ganzes so schreckliche Gespenst, nicht ein Übel, das nur Italien heimsucht, sondern mehr oder weniger alle Völker Europas. Und jedem unvoreingenommenen Beobachter ist es auch klar, daß das Fehlen von Arbeit wenigstens gegenwärtig nicht allein vom schlechten Willen und vom Machtmißbrauche jener abhängt, welche sie schaffen könnten. Das ist um so wahrer, weil einige wesentliche Verumständungen, welche während mehr als hundert Jahren die wirtschaftliche Entwicklung Europas begünstigten, heute sich vollständig gewandelt haben.

Gewiß wird die Kirche auch heute wie immer auf der Seite des Arbeiters bleiben, wenn er unter einem ungerechten Arbeitsvertrage leidet, oder wenn kollektive Arbeitsverträge nicht eingehalten werden, oder wenn ohne Verletzung fremder Rechte seine rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage verbessert werden kann. Heute jedoch ist das Problem der Arbeit auch eine weiter reichende Frage geworden, in welcher Europa solidarisch ist. Die gegenwärtigen Anstrengungen, um Europa seine Einheit zu geben, was immer auch de-

ren Form sein mag, wenn sie nur wirksam ist, bedingt auch die Schaffung neuer Verhältnisse für seine wirtschaftliche Entwicklung; nur auf diese Weise kann man hoffen, das Problem der Arbeit zu lösen. Es irrt, wer mit den alten Methoden des Klassenkampfes den Interessen des Arbeiters zu dienen, und es täuscht sich noch mehr, wer überdies glaubt, seine Anstrengungen rechtfertigen zu müssen, gleich, wie wenn sie das einzige Mittel wären, noch einen religiösen Einfluß auf die Welt der Arbeit auszuüben.

Ohne Zweifel besteht der Vorteil einer europäischen Wirtschaft nicht einfach in einem vereinheitlichten und ausgedehnten Raume, wo der sogenannte Marktmechanismus die Produktion und den Konsum regeln würde. Noch viel mehr kommt es darauf an, daß im Bereiche der Konkurrenz, zusammen mit dem Aufbau einer europäischen Wirtschaft die Stabilisierung eines wahrhaft sozialen Lebens erstrebt werde, eine gesunde Entwicklung der Familie von Generation zu Generation, und daß man unter diesem Aspekt und dieses Ziel vor Augen haltend die natürlichen Kriterien einer Organisation der Produktion im Raume und in der Zeit sowie eines rationalen Konsums durchsetze.

Das ist die einzige Weise, auf welche die Völker mit vielen kinderreichen Familien, wie Italien, der europäischen Wirtschaft den wichtigen Beitrag des Reichtums ihrer Arbeitskraft und ihres Konsumpotentials leisten können.

Bevor Wir euch verlassen, geliebte Söhne, wollen Wir euch ein Wort sagen, das Wir im Herzen tragen. Wir entnehmen es dem Evangelium, das Wir in der heiligen Messe von heute gelesen haben. Nach dem letzten Abendmahle sagte Jesus zu seinen Aposteln, und Wir wiederholen es euch allen, die ihr hier zugegen seid: Non turbetur cor vestrum, euer Herz verzage nicht (Joh. 14, 1)! Wenn ihr euch sorget für euch selber, wenn ihr an das Schicksal eurer Lieben denkt, wenn in eurem Herzen die Sorge aufsteigt über das, was sich in der Welt ereignen könnte: Non turbetur cor vestrum, dann verzage euer Herz nicht! Es ist wahr, es macht den Anschein, daß der Wille einiger Mächtiger und Übermächtiger die Geschicke der Menschen lenke und die Dinge und die Ereignisse leite. Alles jedoch ist in den Händen Gottes, und nichts kann sich seiner starken väterlichen Vorsehung entziehen. Gewiß sind die Zeiten, welche die Welt durchmacht, nicht so, daß jene ruhig sein können, welche bar jeden lebendigen Glaubens all ihr Vertrauen auf die menschlichen Personen und Berechnungen setzen. Nicht so ihr, geliebte Söhne. Ohne Zweifel werdet ihr mit Eifer und Mut arbeiten müssen, und bisweilen werdet ihr gezwungen sein, zu kämpfen, um euer Recht auf das Leben und auf die Arbeit zu verteidigen. Aber das wird die Ruhe eurer Seele nicht stören, weil ihr immer, auch in den Nöten und Sorgen des Alltags, euer Vertrauen auf den Vater setzt, der im Himmel ist. —

Emigrantenseelsorge

(Schluß)

Der dispositive Teil der apostolischen Konstitution Exul Familia über die Emigrantenseelsorge zerfällt in sechs Abschnitte. Ein erster Teil umschreibt die Kompetenz der Konsistorialkongregation in bezug auf die Emigrantenseelsorge, die für Gläubige des lateinischen Ritus ausschließlich zuständig ist, wenngleich die Orientalenkongregation oder die Propaganda zu konsultieren sind, wenn es um Territorien geht, die deren Zuständigkeit unterstehen, ja sogar, wenn es um Emigranten orientalischer Riten geht außerhalb von Gebieten, welche der Jurisdiktion der Orientalenkongregation unterstehen. Emigrierende Priester des lateinischen Ritus unterstehen einzig der Konsistorialkongregation und haben deren Erlaubnis einzuholen, wenn auch Nuntien usw. ebenfalls diesbezügliche Vollmachten haben können. Das gilt sogar für Priester, welche in fremden Diözesen inkardiniert werden sollen. Auch Ordenspriester unterstehen dieser Regelung, wenn es sich nicht um ordentliche Versetzungen der Ordensobern handelt. Diese Erlaubnis ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die Errichtung von Nationalitätenpfarreien der Emigranten ist der Konsistorialkongregation vorbehalten. Sie bestellt Emigrantenseelsorger sowie Schiffskapläne und ernennt in jedem Lande Obere derselben und führt über beide die Oberaufsicht entweder durch Ortsordinarien oder Delegaten usw., meldet ihre Ernennungen den interessierten Ordinarien. Wo bischöfliche Ausschüsse sich mit den Auswanderungsfragen befassen, sollen deren Sekretäre die Nationalleitung der Auswandererseelsorge übernehmen. Bei der Konsistorialkongregation wird eine zentrale Instanz für Emigrantenseelsorge geschaffen, welche vom Assessor derselben geleitet wird und zu welcher die Landesleiter der Emigrantenseelsorge beigezogen werden können. Ebenfalls wird bei derselben Kongregation ein internationales Generalsekretariat für das Apostolat des Meeres errichtet für das Schiffs- und Hafenpersonal, das auch vom Assessor geleitet wird und zu dem ebenfalls nationale Vertreter zugezogen werden sollen.

Der Delegat für die Auswandererseelsorge bei der Konsistorialkongregation befaßt sich mit allen Auswandererbelangen, vorzüglich den geistlichen, steht zu diesem Zwecke in Fühlung nicht nur mit dem päpstlichen Staatssekretariat und den Landesregierungen, sondern auch mit allen katholischen Institutionen, welche sich mit Auswandererfragen abgeben. Er steht sowohl den Auswandererseelsorgern wie den Schiffskaplänen vor wie ihren Obern und macht auch die Vorschläge für solche Posten, erteilt ihnen die kanonische Sendung und läßt ihnen alle Hilfe angedeihen. Er meldet Emigranten an ihrem Bestimmungsorte an. Er fördert den alljährlichen Tag für die Emigranten und erstellt jedes Jahr einen Bericht über den materiellen und spirituellen Stand der Auswanderermissionen wie ihrer Seelsorger.

Wie dargelegt, stehen die Emigrantenseelsorger, Schiffskapläne und ihre Obern unter der Konsistorialkongregation und ihrem Delegaten. Sie werden wegen ihres Amtes nicht exkardiniert und sind nicht exempt. Die Direktoren haben an sich keine Iurisdiktion, weder territorialer noch personeller Art, mit Ausnahme gewisser Punkte. Sie nehmen Fühlung mit den Bischöfen, wo die Auswandererseelsorger wirken sollen und leiten dieselben, unbeschadet der bischöflichen Rechte. Der Direktor muß daher die Missionen und Schiffe häufig visitieren, sich besonders der Erkrankten annehmen sowie im Erkrankungs- oder Sterbefall die Interessen der Auswanderer- und Schiffsseelsorge wahrnehmen. Jedes Jahr hat er über all das der Kongregation zu berichten. Die Emigrantenseelsorger und Schiffskapläne obliegen ihren seelsorgerlichen Aufgaben unter der Iurisdiktion des Ortsordinarius, mit Ausnahme der Ehen, führen Tauf-, Firm- und Sterbebuch. Sie haben die Rechte von Kirchenrektoren, wenn auf Schiff ein Oratorium besteht, und können Gottesdienste abhalten, Religionsunterricht erteilen und predigen usw.

Mehr als diese für die Schweiz weniger einschlägigen Bestimmungen geht der vierte Teil auch schweizerische Verhältnissse an, welcher von der Seelsorge handelt, welche die Ortsordinarien in bezug auf Eingewanderte ausüben, ob sie

St. Burkard, ein treuer Seelenhirt

Am 18. Mai des Jahres 1192 starb zu Beinwil im aargauischen Freiamt der hl. Burkard. Das alte Jahrzeitbuch des ehem. Zisterzienserklosters Kappel (Zürich) berichtet dies uns mit den Worten: Burcardus, Presbyter Beinwilensis obiit. Es war dies in jenem Jahre am Montag nach dem Feste Christi Himmelfahrt. Darum feiert die Pfarrei immer an diesem Montag das St.-Burkard-Fest, oder wies das Volk einfach sagt: den Burkardstag, während im Officium proprium Basileense sein Andenken am 27. Juni gefeiert wird. Auch in diesem Jahre fallen der 18. Mai und der Montag nach dem Auffahrtsfeste zusammen. Dieser Umstand ist Veranlassung zu diesem Hinweis auf unsern hl. Burkard. Er ist ein Diözesan- und Lokalheiliger, dessen Verehrung sich nur auf einen verhältnismäßig kleinen Umkreis erstreckt. Zwar war er auch drunten im Schwarzwald und im Elsaß wohlbekannt, und manche Gläubige, die von dort nach Einsiedeln und in den Ranft pilgerten, besuchten oft auch noch das St.-Burkards-Grab, was aus den Eintragungen ins Bruderschaftsbuch ersichtlich ist. Die Legenden hatten im Laufe der Jahrhunderte das historische Bild des Heiligen etwas zugedeckt. Seit Pf. A. Käppeli sel. hat die Forschung wieder intensiv eingesetzt und sehr erfreuliche Resultate gezeitigt. So steht St. Burkard wieder vor uns als ein frommer, gelehrter und volksverbundener Seelenhirte. Sein Andenken in Ehren zu halten und seine Verehrung zu fördern soll uns Pflicht sein.

Es ist heute möglich, teils mit historischer Sicherheit und teils mit großer Wahrscheinlichkeit, das wahre Lebensbild des Heiligen zu rekonstruieren. Sicher ist, daß St. Burkard am 18. Mai 1192 (damals Montag nach Christi Himmelfahrt) gestorben ist. Wie alt war er? Wie lange wirkte er in Beinwil? Woher stammte er? Diese Fragen kann man noch nicht endgültig und mit ganzer historischer Sicherheit beantworten, aber gewisse Anhaltspunkte sind vorhanden, die uns mit großer Wahrscheinlichkeit auf die rechte Spur weisen. Die alte, beständige Überlieferung berichtet: «St. Burkard wirkte als erster Pfarrer bis ins höchste Alter in Beinwil». Unter «höchstem Alter» verstehen wir das Alter zwischen 80—90 Jahren. Die Pfarrei Beinwil soll um 1128 gegründet worden sein. Es scheint dies ein Jubiläumsgeschenk vom Jahre 1228 zu bestätigen. In diesem Jahre machte der Patronatsherr und Nachkomme des Stifters der Pfarrei eine namhafte Schenkung. Er schenkte den sogenannten «Zwiacker» = zwischen den Wäldern gelegenes Landstück, wohl dasjenige, welches heute noch «Kapell- oder Käppelimatt» genannt wird. Demnach würde St. Burkard von 1128—1192 Seelsorger dieser Pfarrei gewesen sein, also volle 64 Jahre. So kann er mit vollem Recht «treuer Seelenhirte» genannt werden. In damaliger Zeit konnten 20jährige, bei günstiger Bildungsgelegenheit, die hl. Weihen empfangen. Kaum eine Viertelstunde von seinem Wohnsitz entfernt war das Kloster Muri, das eine blühende Schule besaß und wo nach dem Hauschronisten «Knaben edler Männer erzogen» wurden. Demnach muß seine Geburt ins Jahr 1108 fallen, und eigenartig, in diesem Jahre war auch der Montag nach Christi Himmelfahrt am 18. Mai. Es könnte nun der Fall sein, daß Geburts- und Sterbetag am gleichen Monats- und Wochentag waren. Das erklärte dann auch, warum man den St.-Burkards-Tag immer am Montag nach Christi Himmelfahrt feiern wollte. Das hohe, ehrwürdige Alter, die lange Wirksamkeit und das letztgenannte Zusammentreffen hätten das Andenken tief in die Herzen seiner Pfarrkinder eingeprägt.

Was wissen wir von seiner Abstammung, seinen Eltern und seinem Heimatort? Die Überlieferung, daß er vom Hofe Langenmatt bei Muri stammte, kann so weit zurückverfolgt werden, daß an deren Richtigkeit nicht mehr gezweifelt werden kann. Daß im Kloster Muri «Knaben edler Männer» erzogen wurden, bestätigt auch die Überlieferung, daß er der Sohn eines freien Bauern war. Aus der Jugendzeit des Heiligen berichtet nun der Hauschronist von Muri, daß eine Frau Gerthilde mit ihrem Sohne Burkard in der St.-Johannes-Kapelle bei der Pfarrkirche in Muri für den Mann und Vater Cuno und später auch für sich eine Grabstätte erwarb und zu diesem Zwecke Güter in der Nähe von Wolhusen vergabte. Die Stifterin entstammte vermutlich dem Geschlechte der Truchseß von Wolhusen. Da zur Zeit des hl. Burkard die Herren von Wolhusen Güter in Beinwil erwarben, läßt vermuten, daß diese durch den hl. Burkard, ihren Verwandten, mit Beinwil in Beziehung kamen. Vielleicht gelingt es einmal, darüber Klarheit zu bekommen. Ob nun dieser freie Bauer Cuno und diese Gerthilde von Wolhusen die Eltern des Heiligen waren, kann man wohl als sehr wahrscheinlich ansehen.

Daß Burkard schon von Anfang an als Heiliger verehrt wurde, bezeugt die Tatsache, daß man 30 Jahre nach seinem Tode schon über seinem Grabe eine Kapelle gebaut hatte, denn der Zustrom der Pilger war sehr groß. Der tiefste Grund der hohen Verehrung und des großen Vertrauens, das man ihm entgegenbrachte, war aber unstreitig seine tiefgehende Wirksamkeit. St. Burkard war ein großer Beter. Vorzüglich liebte er das betrachtende Gebet. Ein Bruchstück einer solchen Betrachtung, in Versen gefaßt, ist im alten Jahrzeitbuch von Schwarzenbach (Luzern) erhalten. Es mag auch bestätigen, daß St. Burkard aus der bekannten Dichterschule von Muri hervorgegangen ist. Über alles schätzte der Heilige das eucharistische Opfer und das eucharistische Sakrament. Er wird darum gewöhnlich mit Kelch und Hostie dargestellt. Vorbildlich ist seine Liebe zu den Kranken. Seine Krankenbesuche in abgelegene Höfe sind oft Gegenstand schöner Legenden geworden. Kranke und Bedrückte suchten bei ihm Trost und Hilfe zu Lebzeiten, und nach seinem Tode brach die Reihe der Hilfesuchenden nicht ab und hält an bis auf den heutigen Tag. Ebenfalls bildeten sich schöne Legenden über seine Liebe zur Natur, zu den Blumen und Tieren. Da er selber bäuerliche Arbeiten verrichtete, pflügte, säte und erntete, blieb er enge mit dem Bauernvolk verbunden. Er war ein mutiger Beschützer der Schwachen und unentwegter Verfechter der Rechte des einfachen Volkes. In seinem Pfarrsprengel befand sich der Stammsitz der Geßler. Sie waren Untervögte, aber suchten emporzukommen und ihren Hausbesitz zu mehren. Es kam zu Konflikten. Anno 1150 räumten sie das Feld und zogen in den befestigten Ort Meienberg. Sicher hatte der Heilige und mutige Pfarrer mitgeholfen, den einfachen Bauern das Besitztum zu retten. Wenn heute noch die paar Bauern stolz auf ihre ausgedehnten Waldungen sind, die sie gemeinsam nutzen und verwalten, so haben sie sicher dem hl. Burkard das zu verdanken. Würde der Heilige heute leben, welch ein herrlicher Beschützer des Bauernstandes und sicher auch der Rechte des Arbeiterstandes würde er sein. So bleibt der hl. Burkard ein schönes Vorbild für einen zeitaufgeschlossenen Seelsorger, für Bauern- und Arbeiterseelsorger. Über dem Eingang zur alten St.-Burkards-Kapelle standen die treffenden Worte:

Burkardus liegt begraben hier
Dem Priestertum ein' große Zier.

J. S., Pf.

---

nun Niederlassung haben oder nicht, wenn die Errichtung einer Nationalpfarrei nicht tunlich erscheint. Die Seelsorge Fremdsprachiger usw. soll Priestern derselben Zunge, wo das möglich ist, übertragen werden. Diese Emigrantenseelsorger sind Pfarrern gleichgestellt und führen Pfarrbücher, die sie dem Ortspfarrer jedes Jahr zustellen. Diese Pfarrechte sind persönlich und nur gegenüber Ausgewanderten gültig, kumuliert mit den Pfarrechten des Ortspfarrers. Den Emigrantenseelsorgern soll eine Kirche, Kapelle usw. zur Ausübung der Seelsorge zur Verfügung stehen, sonst verfügt der Ortsordinarius in dieser Hinsicht eventuell über die Pfarrkirche. Die Emigrantenseelsorger unterstehen in allem dem Ortsordinarius. Jeder Auswanderer kann zwecks Sakramentenempfang entweder den Emigrantenseelsorger oder den Ortsordinarius in Anspruch nehmen. Als Auswanderer gelten auch jene, die nur vorübergehend, z. B. studienhalber, im fremden Lande weilen, sowie ihre Kinder, selbst wenn sie naturalisiert würden.

Ein fünfter Titel befaßt sich mit der italienischen Emigration und was die Bischöfe und Pfarrer Italiens gegenüber italienischen Auswanderern vorkehren sollen, und ein letzter, sechster Titel handelt vom päpstlichen Kolleg für Priester, welche sich der Seelsorger der italienischen Emigration widmen.

A. Sch.

«Theologische Fragen der Gegenwart»

Unter diesem Titel sind die Abhandlungen zusammengefaßt, die von der Theologischen Fakultät der Universität Wien dem Kardinal Dr. Theodor Innitzer zu seinem goldenen Priesterjubiläum und 20-Jahr-Bischof-Jubiläum gewidmet wurden. 17 Professoren und Dozenten der genannten Fakultät behandeln Fragen ihres Faches, die mehr oder weniger von allgemeinem Interesse sind und die man unschwer in einige Gruppen aufteilen kann.

Einige betreffen vor allem oder fast ausschließlich die Verhältnisse von Österreich und Wien. So schreibt der Kirchengeschichtler Dr. Franz Loidl in dem Aufsatz «Der junge Rauscher» über die Jugendzeit (von 1797 bis zur Priesterweihe 1823) des spätern Kardinals Joseph Othmar Ritter von Rauscher, der von 1853 bis 1875 Fürsterzbischof von Wien war und die ersten Jahrzehnte des franzesko-josephinischen Zeitalters mitgeprägt hat. Über «Moderne Diözesangeschichtsforschung in Österreich» berichtet Dr. Joseph Wodka; er weist besonders auf zwei wissenschaftliche Unternehmungen hin: 1. Die «Pfarr- und Diözesankarte von Österreich», durch die «das organisatorische Gefüge der österreichischen Kirche klargestellt wird, wie es sich im Laufe des Mittelalters herausgebildet und im wesentlichen unverändert bis zur Gegenwart weitererhalten hat». 2. Das von Professor Leo Santifaller ins Leben gerufene und von der Katholischen Akademie in Wien getragene Werk «Austria Sacra», das — in Anlehnung an die Methode der «Germania Sacra» — eine umfassende historisch-statistische Bestandesaufnahme der österreichischen Kirche bilden soll. — In einer ziemlich umfangreichen Abhandlung äußert sich Professor Arnold über «Die Rechtslage der katholischen Kirche im heutigen Österreich», für die zunächst das «Staatsgrundgesetz» von 1867 und dann das Konkordat vom 1. Mai 1934 von grundlegender Bedeutung sind. Die seit 1934 geänderten Verhältnisse verlangen nun aber eine Anpassung des Konkordats an die neue Lage — was in freundschaftlichem Einverständnis geschehen sollte.

Die Abhandlungen «Katechet und Pädagogik», «Die Stellung der Pastoralmedizin im Rahmen der theologischen Disziplin» und «Die gegenwärtige Lage der kirchlichen Kunst» gehen zwar ebenfalls von österreichischen Verhältnissen aus, erstrecken sich aber auch auf grundsätzliche Fragen.

«Katechetik», sagt Professor Mittelstedt, «liegt auf dem Überschneidungsgebiet der zwei Kreise von Seelsorge und Erziehung oder Pädagogik.» Erziehung ist vorwiegend naturhaft, die Seelsorge gehört vorwiegend der übernatürlichen Ordnung an. Es ist sicher, daß der Glaube, der in der Taufe eingesenkt wird, der Entwicklung und Bildung harrt, und daß diese Bildung wohl in erster Linie mit dem wachsenden Gnadenleben steigt, daß aber bei dieser Bildung auch den natürlichen Kräften der Seele eine große Aufgabe gestellt ist. — Professor Dr. med. Albert Niedermeyer weist darauf hin, daß zum erstenmal vielleicht in Wien einem Laien die «venia legendi» in der Theologischen Fakultät zugänglich gemacht wurde, indem (im Jahre 1945) eine Dozentur für Pastoralmedizin geschaffen und diese einem Mediziner übertragen wurde, während sie bisher — wenn sie überhaupt gelehrt wurde — vom Vertreter der Pastoraltheologie gegeben wurde (wie zum Beispiel von Antonelli, Ruland, Gemelli). Die aktuellen Fragen dieses Grenzgebietes reichen heute weit über den Rahmen der Pastoraltheologie hinaus. Schon Ignaz Seipel hat die «Seelensanierung» als unumgängliche Voraussetzung jeder wirtschaftlichen und politischen Sanierung bezeichnet. — «Die heutige Situation der kirchlichen Kunst», sagt Professor Dr. Weißenhofer, «ist das folgerichtige Ergebnis des leidenschaftlichen Ringens um Gestaltung einer zeitgemäßen kirchlichen Kunst.» Diese Erneuerungsbewegung erfolgte zunächst auf dem Gebiete der Architektur in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, und zwar setzten fast gleichzeitig Versuche in fast allen Ländern christlicher Kultur ein (1919 die Josefs-Notkirche in Offenbach von Dominikus Böhm; 1927 die Antoniuskirche in Basel von Karl Moser; 1931 die Krimkirche in Wien). Bis zum Ende der Barockzeit war die religiöse Kunst immer vom flutenden Leben ihrer Zeit mitgetragen worden. Der Klassizismus und die darauffolgende Stilnachahmung rissen künstlerisches Schaffen und die jeweilige Gegenwart mit ihren widerstrebenden Kräften unheilvoll auseinander. Im 20. Jahrhundert verlangten die neuen Stahl-, Eisen- und Betonbaustoffe und die dadurch bedingte Veränderung in der Funktion der Baugleder eine radikale Umstellung des Bauens. Die neuen Baustoffe erlauben stützenlose Überspannung großer Räume, geben die allseitige Sicht auf den Altar frei und beschleunigen und verbilligen das Bauverfahren; schon diese Vorteile mußten dazu führen, auch im Kirchenbau sich die neuesten Errungenschaften zu eigen zu machen. Gewiß kamen die Künstler dabei zuweilen «aus dem Regen der nachgeahmten Stile der Vergangenheit in die Traufe der nachgeahmten Profanbaustile der Gegenwart» (Lützeler). Dennoch verstanden es führende Meister, Kultbauten herzustellen, in denen ihre Gemeinde sich bald seelisch beheimatet fühlen konnte, nachdem einmal der erste, befremdende Eindruck durch wiederholten Besuch seine Schärfe verloren hatte. Übrigens gibt es heute auch bereits Fabrikanlagen, die unter Denkmalschutz stehen. Es ist ferner bezeichnend, daß in letzter Zeit die Streitliteratur sich meist nur mehr um einzelne Objekte bewegt, während die Existenz einer neuen Kunst schon als etwas Selbstverständliches hingenommen wird. Der entscheidende Durchbruch ist wohl vollzogen. Jedes Jahr bringt die Nachricht von einer Anzahl kirchlicher Neubauten in und um Wien, deren nicht wenige als erfreulich gelungen gewertet werden können. Neben den Altmeistern K. Holey und Klemens Holzmeister betätigt sich eine Anzahl jüngerer Architekten.

Vier Abhandlungen beschäftigen sich mit exegetischen Fragen. So eine Wiener Mariä-Himmelfahrts-Predigt aus dem Jahre 1401 in lateinischer Sprache, die vorgelegt wird von Professor Jellouschek, OSB. Sodann die Studie von Professor Gabriel über «Die Todesstrafe im Lichte des Alten Testamentes»; dieses lehrt zwar die Zulässigkeit der Todestrafe, aber auch die Vorsicht, die bei ihrer Verhängung anzuwenden ist, und betont auch die absolute Höherwertung von Leben, Freiheit und sittlicher Integrität gegenüber allen materiellen Gütern. — Professor Johann Kosnetter schreibt über «Die Sonnenfrau» (Apok. 12) in der neueren Exegese und vertritt den Standpunkt: Die Sonnenfrau (im 12. Kapitel der Geheimen Offenbarung), die unter Wehklagen den Messias zur Welt bringt, die vom Satan verfolgt und von Gott in der «Wüste» beschützt wird, ist ein zusammenfassendes Symbol für die menschliche Komponente der gesamten Heilsgeschichte: für die Synagoge, für Maria und für die Kirche, und ist auch ein Zeugnis für den gnädigen Schutz, den Gott seinen Auserwählten immer wieder angedeihen ließ. — Dozent Dr. Nikolaus Schedl, CSSR., berichtet über die Höhlenforschungen der letzten Jahrzehnte in Palästina. Da aber die Datierung der dort gemachten ältesten Menschenfunde kaum unter 100 000 Jahre heruntergehen kann, stellt er sich, um Bibel und Paläontologie zu harmonisieren, die Frage: Welchen Sinn haben die biblischen Zahlen der Genesis? Er glaubt, «mit ziemlicher Sicherheit» antworten zu können, «daß jene Zahlen keinen chronologischen Ablauf der Geschichtsereignisse im strengen Sinn bieten, sondern eine geheimnisvolle Symbolik, für deren volles Verständnis uns noch der befriedigende Schlüssel fehlt. So ist zum Beispiel die Zehnzahl, die der primitive Mensch an den Fingern abzählen kann (um dann bei elf wieder auf eins zurückzugreifen) das Bild von etwas in sich Abgeschlossenem, vollkommen Ganzem. Zehn Gottesworte sind erfordert, um im Schöpfungsbericht das gesamte All ins Dasein zu rufen. Zehn Urväter von Adam bis Noe. — Durch die Mondphasen hat Gott gleichsam die Zahlen 30 für den ganzen Monat, 15 für den halben und 7 für die Woche, im Ablauf des Jahres aber die Zahl der zwölf Monate als Leuchten an den Himmel gesetzt. — Seit der Berufung Abrahams verläuft die Weltgeschichte im Rhythmus von 480 Jahren. Diese Zahl löst sich auf in 12 × 40; da 40 die Zahl einer Generation ist, so handelt es sich jeweils um zwölf Generationen, die eine Epoche bilden. Am Beginn einer jeden Epoche steht ein besonderer Eingriff Gottes: Paradies — Henochs Entrückung — Abrahams Berufung — Stiftshütte und Bundesschluß — erster und zweiter Tempel. — Wie jedes Jahr im Rhythmus der zwölf Monate abläuft, so ist auch die große Weltgeschichte als ein solches Weltsonnenjahr von zwölf Generationen gegliedert. So sind — nach P. Schedl — die Zahlen der Bibel keine Chronologie in unserem Sinn, sondern eine theologisch-mystische Aussage.»

Andere Beiträge behandeln auch konkrete Fragen des christlichen und priesterlichen Lebens. Der bekannte Pastoraltheologe Professor Michael Pfliegler spricht in freimütiger und geistreicher Weise über «Die Nichthörer des Wortes».

Einleitend stellt er fest, daß zum Beispiel «in Wien jeden Tag etwa fünf- bis zehnmal so viele Menschen in das Kino, als sonntags Christen in die Kirche kommen», und er meint: «Der Massenunglaube von heute ist eine Folge davon, daß massenhaft das Wort Gottes nicht gehört wird. Wie sollen sie aber an den glauben, von dem sie nicht gehört haben? (Röm. 10, 14) Ihre Zahl ist groß.» — Er gibt dann verschiedene Antworten auf die Frage: Warum Nichthörer? Offen erklärt er zum Beispiel: «Sorglose Seelsorger und schlecht vorbereitete Prediger können eine Predigtflucht einleiten, die Jahrzehnte nach ihrem Tode noch fühlbar ist. Mißbräuche halten sich mit der Zähigkeit jeder Gewöhnung. Prediger, die nur ihren ‚Dienst' machen und nicht innerlich darauf brennen, den Gläubigen etwas sagen zu können, leeren die Kirche... Volle Kirchen sprechen nicht immer nur von der Tüchtigkeit der derzeitigen Seelsorger, leere Kirchen nicht von ihrer Untüchtigkeit: immer wirken auch die früheren Seelsorger nach. Überlieferung, Brauch und Mißbrauch halten zäh durch, und das nicht nur auf dem Lande.» — Der Priester steht heute, vor allem in den Städten, aber auch auf dem Lande, einer sozusagen ungeheuren Konkurrenz der Menschenbeeinflussung gegenüber. Es gab Zeiten, da das Wort Gottes von der Kanzel das so gut wie einzige Wort war, das gesprochen wurde. Wie weit liegen diese Zeiten von uns ab! Dennoch und gerade deswegen müssen wir bestehen und, den tausendstimmigen Chor übertönend, das Wort rufen: Was nützt es dem Menschen, wenn er seinen Tag noch so gemütlich vergnügt mit Horchen und Schauen und Lesen verbringt, aber an seiner Seele Schaden leidet! — Schließlich spricht Professor Pfliegler noch von «Hörern, die keine Hörer sind», wenn zum Beispiel am Jugendsonntag bei der Jugendfeier kaum Jugendliche da sind, der Prediger dann eine Schimpfpredigt über die heutige Jugend hält und am Schluß hundert alte Leute aus vollem Halse «singen»: «Lobt froh den Herrn, ihr jugendlichen Chöre!» — Es gebe auch Prediger, meint Professor Pfliegler, die «mit Vorliebe über die sprechen, die nicht da sind; und die Zuhörer denken sich dann wie jener im Tempel: «O Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin, wie die übrigen Menschen.» — «Es hört sich am schönsten zu, wenn es andere angeht. Die sind nicht da. Wenn der Pfarrer seine Sache anbringen wollte, müßte er sie herbringen, oder zu ihnen gehen. Andere Möglichkeiten, das, was ihnen den Glauben bringen soll, zu bestellen, hat er nicht.»

In dem Aufsatz «Das Ethos des Theologen im Lichte der Gegenwartsphilosophie» unternimmt der Dozent für Christliche Philosophie, P. Oswald Meßner, OFM., den interessanten, aber offen gesagt, doch etwas befremdenden Versuch, aus der Existenzphilosophie und der Tiefenpsychologie Anregungen für das Priesterleben zu schöpfen. Mit Recht, so führt P. Meßner aus, hütet sich der Theologe, alles für bare Münze zu nehmen, was die Gegenwartsphilosophie über das Ethos zu sagen hat. Das schließt aber nicht aus, daß ihm Gott vielleicht doch Wichtiges durch die geistigen Strömungen der Gegenwart sagen will. Wir tun gut daran, eine Selbstbesinnung und ein Selbstgericht zu halten, denn sonst könnte es geschehen, daß «die Männer von Ninive mit diesem Geschlechte vor Gericht auftreten und es verurteilen werden» (Matth. 12, 41). Auch das Wort des hl. Paulus (1 Kor. 4, 4): «Ich bin mir zwar keiner Schuld bewußt, aber darum bin ich noch nicht gerechtfertigt» ist doch eine Mahnung, sich selbst bis in die unbewußten Seelentiefen zu prüfen. — Der Ruf der Existenzphilosophie an uns könnte nun aber sein: «Beherzige, was du verkündest!» Schon der für die Existenzphilosophie bahnbrechende Kierkegaard wurde nicht müde, auf den Widerspruch hinzuweisen, der zwischen dem besteht, was die Philosophen ideell als Wert verkünden, und dem, was sie sind. Die Existenz, nicht die Rede, ist das Entscheidende und Grundlegende. Der Theologe zumal ist gleichsam dazu verurteilt, sich ständig selbst zu richten, indem er sittliche und religiöse Forderungen und Wahrheiten verkündet. Man denke nur an Forderungen wie diese: «Wer unter euch groß werden will, soll euer Diener sein, und wer unter euch der Erste sein will, soll euer Knecht sein» (Matth. 20, 26). — «Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut auch ihr ihnen!» (Matth. 7, 12). — Daraus, daß wir uns nur edler Motive bewußt sind und keine anderen vorfinden, folgt noch lange nicht, daß wir nicht mittelbar verantwortlich sind für die unbewußten Triebfedern unserer Gewissensbildung. Gott, der Herz und Nieren erforscht, sieht nicht nur ins Antlitz unseres Bewußtseins, sondern auch in das Herz unserer Seelentiefe (vgl. 1 Sam. 16, 7). So gilt auch uns der Mahnruf der Tiefenpsychologie: Werde dir deiner unbewußten Triebfedern bewußt! «Es ist sicher», sagt P. Meßner, «daß auch der Theologe bei all seinem Tun nicht nur von bewußten Motiven geführt wird, sondern auch von unbewußten und unterbewußten Triebfedern. Ebensowenig kann ein Zweifel darüber bestehen, daß es eine indirikte Verantwortlichkeit auch für diese Triebfedern und unbewußten Bevorzugungs- und Abweisungskräfte der Seele gibt. Jedes bewußte Versagen und Sichversperren schädigt den Menschen bis in die Tiefen seiner Seele hinein, und er wird dadurch indirekt verantwortlich für seine gesamte Überzeugungs- und Gesinnungsbildung.» — «Die Existenzphilosophie hilft uns zur Erkenntnis, daß wir immer dann vom rechten Wege abweichen, wenn wir Christus verkünden, ohne ihn ‚anzuziehen'. Die Tiefenpsychologie hilft uns Theologen zum Eingeständnis, daß ‚wir alle wie Schafe vom Wege abgeirrt sind, und jeder auf seinem Weg abgebogen ist' (Is. 53, 6), und sie mahnt uns zu beten: ‚Von der unbewußten Schuld reinige mich, o Herr!'» (vgl. Ps. 18, 13).

Damit haben wir zwar nicht alle Beiträge auch nur erwähnt, aber das Gesagte mag genügen, um einigermaßen ein Bild dieser «Festgabe» zu bieten, die im Domverlag in Wien im Jahre 1952 erschienen ist. F. Bn.

Zum Jesuitenartikel

Arthur Frey und sein «Protestant» fahren weiter im traurigen Geschäft konfessioneller und eidgenössischer Brunnenvergiftung. Er fühlt sich bemüßigt, den schweizerischen Bischöfen am Zeug zu flicken, weil sie an ihrer diesjährigen außerordentlichen Frühjahrskonferenz vom 10./11. März sich auch mit den Ausnahmeartikeln der Bundesverfassung befaßt haben. Es ist natürlich eine Geschmackssache, wenn sich Arthur Frey als Kulturkämpfer betätigen will. Er steht damit aber nur in sehr geringer und schlechter Gesellschaft z. B. eines Schmid-Ammann usw. und dürfte dem Protestantismus überdies einen sehr schlechten Dienst leisten, wenn er ihn in heutiger Zeit zum Kulturkampf verpflichten möchte.

Zur krampfhaften «Bekräftigung» seines Jesuitenkomplexes begibt sich Arthur Frey aufs theologische Gebiet, was ihm aber nicht gut bekommt. Die Infamie, der Satz vom Zweck, welcher die Mittel heiligt, stamme von den Jesuiten, wird nur schlecht verhüllt vermieden. Ein wenig historische Erudition und wirkliche theologische Bildung würde Frey belehren, was Wahres und was Falsches ist an diesem Axiom der Ethik. Perfid und dumm zugleich ist es aber, wenn Frey schreibt: «So viel wissen wir, daß der Orden Regeln gutheißt, die wirklich nicht besser sind als dieser dubiose Satz.» Zur Bekräftigung müssen die geistlichen Übungen des hl. Ignatius herhalten. Das Bemühen Freys ist ein Müsterchen für seine Lateinkenntnisse und seine Philosophie- und Theologiekenntnisse. In seinem Exerzitienbüchlein hat der hl. Ignatius auch Regeln für das Fühlen mit der Kirche: Ad sentiendum vere, sicut debemus, in ecclesia militante, was Frey übersetzt: Um das wahre Fühlen zu erlangen, das wir in der diensttuenden Kirche haben sollen...

Die dreizehnte Regel hat es ihm nun angetan: Ut in omnibus veritatem assequamur, debemus semper tenere, ut album, quod ego video, credam esse nigrum, si ecclesia hierarchica ita illud definiat, credendo inter Christum Dominum nostrum sponsum et ecclesiam eius sponsam eumdem esse spiritum, qui nos gubernat et regit ad salutem animarum nostrarum.

Was ist der theologische und philosophische Gehalt dieser Regel? Christi Lehre ist unfehlbar, und er hat durch seinen Beistand auch das Lehramt der Kirche unfehlbar gemacht.

Soweit geht die Sache in Ordnung, d. h. ein Protestant lehnt natürlich die Unfehlbarkeit der Kirche ab, bzw. er hält sich selber wegen des Beistandes des Hl. Geistes in der Lesung der Schrift für unfehlbar... Aber es ist hier nichts, was die Lehre des hl. Ignatius und der Jesuiten von derjenigen der katholischen Kirche unterscheiden würde.

Bekanntlich unterscheidet man in der Philosophie (Logik und Kritik) eine verschiedene Wahrheit und Gewißheit, eine metaphysische, physische und moralische, die nach ihrer Intensität verschieden sind. Neben diesen natürlichen Wahrheiten und Gewißheiten gibt es nun noch die übernatürliche Wahrheit der Offenbarung und des Glaubens, sie steht noch höher und ist noch gewisser als jede natürliche Wahrheit. Die Erkenntnisgewißheit bemißt sich bekanntlich nach dem Konnex, welcher die Zustimmung mit der Wahrheit verbindet. Beim Glauben beruht dieser Konnex auf der Autorität Gottes und seiner Gnade und ist somit inniger und unlösbarer mit der Wahrheit verbunden als jede bloß natürliche Zustimmung zu einer Wahrheit aus einem geschaffenen Motive heraus, und wäre es selbst die unmittelbare Evidenz.

Das muß man bei dieser Regel des hl. Ignatius und seines Exerzitienbüchleins über den kirchlichen Geist und die kirchliche Gesinnung vor Augen haben. Die beanstandete Regel will besagen, daß in einem Konflikt zwischen sicherer, durch das Lehramt der Kirche verbürgter Offenbarung und einer scheinbaren natürlichen Wahrheit der Entscheid zugunsten der Offenbarung fällt und fallen muß: Eher könnten mich z. B. meine Augen täuschen, welche etwas Weißes zu sehen glauben, als daß mich Gott durch die Kirche täuschen könnte, wenn diese lehren würde, das vermeintlich Weiße sei schwarz.

Was macht nun der Philosoph und Theologe Frey aus dieser Sachlage? Er schreibt: «Die Geschichte belehrt uns darüber, zu was für schrecklichen Handlungen solche Regeln den Jesuitenorden verführt haben (welche Geschichtsklitterung!). Es ist einfach unerhört, daß in der Kirche solche Regeln möglich sind! Haben vielleicht die schweizerischen Bischöfe auch ein gewisses Verständnis dafür, daß solche Tatsachen die Gefühle der übrigen Christen verletzen? Ist es wirklich ungerecht, wenn der Staat den Versuch unternimmt, solche Grundsätze von Kirche und Schule fernzuhalten? Wer darf da über verletzte Gefühle klagen?»

O unheilige Einfalt! Es ist einfach unerhört, daß solche Geschichtsklitterer, Pseudophilosophen und Pseudotheologen die protestantischen Miteidgenossen derart kominformieren dürfen über Jesuiten und katholische Kirche! Die wirklichen Gegensätze der Konfessionen sind ernsthaft genug, es braucht nicht noch künstliche Attrappen bösartiger Verleumdung, um die Christen zu entzweien und gegeneinander zu hetzen. Wir haben wirklich nicht das geringste Verständnis dafür, daß solche hanebüchene «Theologie» die Gefühle der Protestanten verletzen soll, und wir halten es wirklich für ungerecht, wenn hier ein Arthur Frey in Geistes- und Gesinnungsgemeinschaft mit dem kulturkämpferischen Radikalismus dem Staate zumutet, wegen solcher Verdrehungen die Jesuiten von Kirche und Schule fernzuhalten. Da dürfen wir wahrhaft über verletzte Gefühle und über verletztes Recht klagen! A. Sch.

400 Jahre «Gregoriana»

Rektor und Senat der Päpstlichen Gregorianischen Universität haben eine Einladung zur 400-Jahr-Feier vom 13. bis 20. Oktober in der Ewigen Stadt allüberallhin versandt. «Divino sane consilio factum est» — so lesen wir — «ut medio saeculo XVI S. Ignatius rei catholicae omni cura promovendae semper intentus, novo collegio condendo adlaboraret, in quo et adolescentes ad pietatem artesque liberales informarentur et Dei administri reflorenscentibus sacris disciplinis instituti catholicum romanumque sensum in populos proferre possent.» — Ist das nicht sehr schön gesagt: «catholicum romanumque sensum»!

1551 als «Collegium Romanum» gegründet, erhielt die Hochschule ein Jahr darauf von Julius III. das Recht, akademische Grade zu verleihen. So begann sie 1553 mit dem Unterricht in Philosophie und Theologie. Die Freigebigkeit des Papstes Gregor XIII. ermöglichte die Uebernahme eines schöneren und würdigeren Sitzes, der bis 1873 als Bildungsstätte diente. So ist der 13. Gregor als «Conditor et parens» in die Geschichte der Hochschule eingegangen. — Vor 80 Jahren zog die Gregoriana «in proximas Borromaeorum aedes» um. Viele werden sich noch gerne an manches Erlebnis in jenen ehrwürdigen Räumen zurückerinnern.

1930 wurden die jetzigen herrlichen Gebäude an der Piazza della Pilotta bezogen.

Jactum scholae litterarum — so lesen wir weiter — semen succrevit proferens fructus in dies uberiores ex quinque facultatibus: Theologiae, Juris Canonici, Philosophiae, Historiae Ecclesiasticae, Missiologiae, ex Instituto doctrinis Ecclesiae socialibus provehendis, ex Superiore Latinarum Litterarum Schola, ex adjecto denique pro laicis altiore religionis Magisterio. Das Manifest fährt fort: Tot enim viri, vel sanctitatis corona fulgentes — welch gewaltiger Ausdruck — vel Summorum Pontificum, Purpuratorum Patrum, sacrorum antistitum dignitate ornati, vel omnis generis doctrina insignes ex Collegii Romani aulis sunt egressi....

Die gegenwärtige Schülerzahl rekrutiert sich aus 64 Nationen; 80 Orden und sonstige religiöse Vereinigungen, 470 Bistümer sind an der Gregoriana vertreten. Mit vollem Rechte also finden wir die Bemerkung: «Ut dici possit et eos revera huc confluxisse — ex omni lingua et populo et natione... et esse hanc sedem ‚Gentium Universitatem'.»

O ja, unsere Gregoriana ist die Gentium universitas, die uns mitteilt: Commemoratio autem, quae diebus 13.—20. mensis octobris ineuntis anni academici 1953—1954 fiet, peculiari doctorum conventu — ad quem ut operam in re quisque sua conferre illi velint humanissime rogantur — honestabitur, quo singulae quinque Universitatis facultates ea pertractabunt doctrinarum capita, quae a nostri temporis hominibus praecipue agitantur, et sollemni tandem academica celebratione sacrisque ritibus absolvetur. — Das Programm gibt sodann die einzelnen Thesen bekannt, die in den Fakultäten als «argumenta tractanda in scientifico congressu» behandelt werden....

In einem beigelegten Rundbrief wendet sich die Redaktion der Hochschulzeitschrift «Sint unum», a tutti gli Exalunni... und gibt ihnen bekannt: «Ci siamo messi in contatto con le Compagnie ferroviarie, marittime ed aeree per ottenere facilitazioni di viaggio. Diese «Lettera circolare» schließt mit den schönen Gedanken: rinnovare vecchie amicizie, ritrovarsi insieme a Roma, compagni, alunni e Maestri, sarà una bella espressione della vitalità di questa nostra «Alma Mater».

Möge dieses einzigartige Weltkonveniat auch aus der Schweiz zahlreich besucht werden. Victor v. Hettlingen

Aus der Praxis, für die Praxis

Unsere Perikopen

Im Verlauf der Diskussion über liturgische (waren es nicht eher biblische oder pastorelle?) Fragen kam man auch auf eine neue Ordnung der Sonntagsperikopen zu sprechen. Dieser Gedanke stützt sich darauf, daß in der Kirche des Altertums ein gewisser Wechsel bestand. Die Idee ist also nicht neu. Auch das Konzil von Trient schlug den «Verfassern» des Meßbuches eine Perikopenauswahl vor. «Zufällig» wurde dieser Vorschlag in Rom bisher «übersehen».

Der Wert der Kenntnis des ganzen vorab Neuen Testamentes steht nicht in Frage. Ob aber die Liturgie dadurch gewänne? Als Beispiel sei der Ersatz der Evangelienanfänge bei der Fronleichnamsprozession durch «eucharistische» Texte angezogen. Der Stammbaum Christi nach Matthäus ist ausgerechnet in jener Festzeit gestrichen worden, wo die Genealogie auch des eucharistischen Gottessohnes im Brevier ausgezeichnet wird durch den Vers: «Qui natus es de Virgine.» Dabei wird auch Paulus Evangelist, weil sein Abendmahlsbericht (im 4. Prozessionsevangelium) sinniger sein soll, als die Worte des Johannesprologs: «In principio erat Verbum...» De gustibus...? — Selbst für Ostern ist in einem Vorschlag von berufener Seite eine dreifache Perikopenauswahl vorgesehen.

Ist uns nicht, vielleicht auch durch das Fronleichnamsfest trotz seiner Oration, (das Unheil?) widerfahren, daß das Osterfest als feierliche Promulgation der Erlösungstat Jesu und das eucharistische Opfer, das Andenken seines Leidens, nicht mehr ganz bewußt das gleiche = eins sind? So ist das Hochfest der Eucharistie das Fronleichnamsfest, während die römische Liturgie diese Festfeier der Eucharistie auf die Ostertage verlegte (allerdings ohne sog. hl. Gräber). In der Feierstunde des Osteropfers erstand Jesus und erschien in der Mitte seiner Kirche: Resurrexi et adhuc tecum sum... (Introitus) und Pascha nostrum... (Communio).

Wir wissen auch, daß der Auferstehungs- und Erlösungsgedanke die heutige Sonntags- statt der Sabbatfeier des Alten Testamentes prägte. Man verfiel ehedem weder auf heroldsbachische noch auf approbierte Erscheinungen, um sich «sein» Christenum zu prägen. Man hatte sogar ein Herz-Jesu-Fest am Sonntag in albis, wo man die Worte hörte: «Reiche deine Hand her, und lege sie in meine Seite.» Diese Offenbarung des Herzens Jesu ging in den Zeitevangelien nach Ostern weiter und erfüllte das Herz der Kirche bis Pfingsten mit einer Freude trauten Zusammenseins mit ihrem Bräutigam, eine Kommunionfeier ohnegleichen. (N. B. Auch das Pater noster, für einige aus unserer Zeit das Tischgebet vor dem hl. Opfermahl, dürfte ehemals Kommuniongebetseinheit in Christus gewesen sein, weil die Söhne der Kirche damals diese Worte sprachen «divina institutione formati»).

Es ist nicht auffallend, weil bekannt, daß die Evangelien der Osterzeit aus den Abschiedsreden Jesu stammen. Wir sind durch die Erlösung Tischgenossen des Himmels geworden. Ist das nachher so oft wiederholte Gleichnis vom Hochzeitsmahl im Kirchenjahr nicht gedankliche Fortführung dieser Gesinnung der Einheit und des Vertrauens? Ihr Wesentlichstes, die heiligmachende Gnade als Mahlgemeinschaft und Lebenseinheit bewußt zu bewahren, wäre wohl noch heute ein vordringlichstes Anliegen der Seelsorge. Die christliche Moral soll ja nicht ein philosophisches oder psychotechnisches Gebäude sein, sondern etwas Charismatisches, das nicht durch Anlagen und Kunstgriffe entsteht, sondern vom Altare stammt und füglich auch wieder den Altar des Neuen Bundes schmückt (vgl. die Reliquien und Bilder der Heiligen).

Wäre zu viel verlangt, wenn man auch an den übrigen Sonntagen des Kirchenjahres das österliche Geheimnis der Erlösung und damit die Wandlung: das Erlösungsopfer aus den Perikopen herausgearbeitet haben wollte? Ist das nicht das Ereignis der Ereignisse im neutestamentlichen Christentum, um so mehr, als doch die Predigt sich meist in seinem «Rahmen» befindet? Wenn wir doch gerade anschließend mit Christus sein Erlösungsopfer feiern, so müßte dieses Übersehen in der Predigt doch kaum möglich sein und damit auch nicht im Leben. Wir feiern nun einmal in der Liturgie nicht die Parusie. Die Sonntage mit dem Evangelium vom Jüngsten Gerichte sind zwar 1. classis, aber keine Feste, sowie auch die Feier der Dreifaltigkeit im besonderen der Ewigkeit vorbehalten ist. Der Gedanke des Kirchenjahres und des Lebens, dem zurzeit unser Ringen und unsere Freude gilt, ist der Gedanke der Erlösung: Ostern. Crucem tuam adoramus, Domine... (Karfreitagsliturgie).

M. S.

Pfarrer mit und ohne Auto

Im «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» — das sich übrigens eines erfreulich hohen Niveaus rühmen darf — erschien unter diesem Titel ein längerer Artikel, und zwar in Form eines Briefes an einen überlasteten Pfarrer, der daran denkt, ein Auto sich anzuschaffen. Der Briefschreiber besitzt selber eines, schreibt aus Erfahrung. Es wird auch manchem katholischen Pfarrer sicher gut tun und ihn eventuell vor Schaden bewahren, wenn er die sehr nüchternen Überlegungen liest (16. April 1953, Seite 118—119):

«....Bald einmal merkt man, daß man in der Eisenbahn billiger fährt. Allein im Auto der Eisenbahn entlang zu fahren, das lohnt sich wirklich nicht, und selbst, wenn ich mit der Familie reise und im Auto jeden Platz ausnützen könnte, ziehe ich die Eisenbahn oder das Postauto vor.

Du klagst, daß Eisenbahnfahrplan und Gottesdienstplan so schlecht zusammenpassen. Aber es ist immer noch angenehmer, im Wartsaal auf den Zug, als in der Reparaturwerkstätte auf sein Auto zu warten. Und oft kann man in einem Dorf draußen die Wartezeit zu einem Besuch ausnützen, und wenn man keinen Spätzug hat und im Dorf draußen übernachten muß, so ist das trotz allen Unannehmlichkeiten eine Gelegenheit, mit dem Dorf vertraut zu werden.

Ein Kollege, der in einer strapaziösen Kirchgemeinde ein Auto braucht, rechnet mit 200 Franken Ausgaben im Monat und greift nach meinen eigenen Erfahrungen nicht weit daneben.

Meistens wird dem Pfarrer die Anschaffung des Wagens überlassen, während die Gemeinde eine Pauschalentschädigung für den Betrieb ausrichtet. In diesem Fall ist eine Jahresentschädigung von Fr. 1500.— knapp bemessen, und eine von Fr. 2500.— ist noch nicht übertrieben, immer vorausgesetzt, daß es sich wirklich um eine ausgedehnte und arbeitsreiche Gemeinde handelt.

Wer es hat und vermag, kann sich mit einer kleineren Entschädigung begnügen, aber für unsereinen wäre das ein Abenteuer, und erst recht dürfen wir einem Kollegen in einer Diasporagemeinde nicht zumuten, daß er sich finanziell ruiniert; seine Gemeinde würde nicht seine Opferwilligkeit rühmen, sondern ihm Verschwendung oder Weltfremdheit vorwerfen.

Ich habe Dir obige Zahlen genannt, um Dich von vorneherein vor Illusionen zu warnen. Für die Verhandlungen im Kirch-

gemeinderat solltest Du mir genauere Unterlagen verschaffen. Leider haben die kirchlichen Oberbehörden dafür noch keine Richtlinien herausgegeben, und Du bist auf Dich allein angewiesen und solltest nun als Laie wohl mit Laien verhandeln. Ich möchte Dir raten, Dich an einen auswärtigen, unparteiischen Fachmann zu wenden, vielleicht an den Experten eines Automobilklubs, der Dir für Deinen ganz bestimmten Fall ein Gutachten abgeben kann. Und dann nimm bitte diese Zahlen nicht zu leicht. Man kann natürlich sparsam und weniger sparsam fahren. Aber ich bilde mir nicht mehr ein, als Pfarrer selbstverständlich zu den vernünftigen Fahrern zu gehören und deshalb mit den geringsten Kosten auszukommen. Man kann seinen Motor ruinieren, auch wenn man langsam fährt, ja manchmal gerade dann, weil er sich so nicht recht erwärmen kann, besonders wenn man häufig unterbricht, um Besuche zu machen. Und Du kannst noch so vorsichtig fahren, gegen Unfälle bist Du nicht gefeit.

Der Laie denkt bei den Kosten gerne zuerst an das Benzin. Ebenso wichtig ist die Amortisation. Ein befreundeter Geschäftsmann rechnet für seinen Privatwagen damit, daß er am Ende eines Jahres immer 30 Prozent weniger wert ist als am Anfang. Bei einem Anschaffungspreis von Fr. 5000.— müßte man also im ersten Jahr Fr. 1500.— amortisieren, im zweiten Jahr 30 Prozent von Fr. 3500.—, also noch Fr. 1050.—. Während man für die Amortisation jedes Jahr weniger zu rechnen braucht, steigen die Ausgaben für die Reparaturen, und das ist die leidige Unbekannte.

Das sind abschreckende Zahlen; aber Du mußt Dich damit beschäftigen, wenn Du nicht nach einiger Zeit ohne Wagen und mit Schulden und wieder um ein paar Jahre älter in einer Gemeinde stehen willst, die Du mit dem Wagen verwöhnt hast.

Und wenn diese Zahlen Dich und noch mehr Deinen Kirchgemeinderat abschrecken, dann ist die Gelegenheit da, um zu prüfen, wie auch ohne Auto eine befriedigende Gemeindearbeit möglich wäre und Du entlastet werden könntest.

Vielleicht trifft dann Dein Kirchgemeinderat mit einem Taxihalter oder einem Autofahrer ein Abkommen, um Dich zu führen. Es braucht ja nicht gerade ein Autodienst zu sein, sondern auch ein Fuhrwerk oder Schlitten kann gute Dienste leisten. Oder vielleicht sorgt der Kirchgemeinderat nun selber dort, wo es nötig ist, für eine Gelegenheit zum Übernachten.

Laien kommen hin und wieder auf den Gedanken, zu zweit ein Auto anzuschaffen und es abwechslungsweise zu benützen. Erfahrene Automobilisten haben mir seinerzeit dringend davon abgeraten, und auch ich möchte Dich nun von solchen und ähnlichen Kombinationen abhalten.

Ein Auto wirkt sich in der Gemeindearbeit nicht immer günstig aus. Es kommt zwar für Besuche in Notfällen sehr zustatten. Aber die übrige Besuchsarbeit kann unter dem Auto leiden, wenn man sie zu wenig vorbereitet und einteilt, weil man mit dem Auto ja schnell wieder nachholen kann, was man vergessen hat oder was einem nicht gerade paßt... Und auch das, was mein Lehrpfarrer die ambulante Seelsorge genannt hat, die zufälligen Begegnungen und Gespräche auf dem Gang durchs Dorf kommen oft zu kurz.

Und noch eine wichtige Überlegung: Ist es nötig, daß Du die Jugendgruppe in X. immer selber leitest, und daß Deine Frau regelmäßig nach Y. fährt, um dort Sonntagsschule zu halten? Dafür wäre natürlich ein Auto sehr erwünscht. Aber vielleicht wäre es für die Gemeinde ebenso wertvoll, wenn die Jugendgruppe mangels Auto gezwungen würde, selbständiger zu werden, und wenn Du in Y. eine Sonntagslehrerin heranziehen könntest.

Da ich selber ein Auto benütze und es in der Gemeinde nicht mehr entbehren wollte, möchte ich Dich nicht mit der Antwort abspeisen, die einmal ein Priester auf sein Gesuch um ein Auto erhalten hat: ‚Vous avez des pieds sacerdotaux (ça sert d'auto).' Ich weiß, daß Du und Deine Frau entlastet werden müssen. Aber ich will Dir nicht verhehlen, daß ein Auto oft nicht nur entlastet, sondern zu einer ganz schweren Belastung werden kann.

Ich wünsche Dir viel Glück in Deinen Verhandlungen mit dem Kirchgemeinderat, und wenn auch kein Auto herausschaut, so findest Du doch hoffentlich gerade bei diesem Anlaß im Kirchgemeinderat und durch den Kirchgemeinderat neue Mitarbeiter und neue Stützpunkte in jedem Dorf, neue Wege (sie brauchen ja nicht asphaltiert zu sein) für die Gemeindearbeit, und das wäre auch eine Hilfe. Freundlich grüßt Dich Dein H. R.»

a. s. r.

Religiöse Erinnerungen an Laos

Der kommunistische Einfall im Königreich Laos läßt die Weltöffentlichkeit aufhorchen. Die Lao, ein Zweigvolk der Thai (Thailand=Siam), bewohnen ein im Osten etwas gebirgiges Land von 230 000 km² Umfang. Die Hauptflüsse Mekong und Menam geben mancher Landschaft hübsches malerisches Gepräge. Erst als Ostlaos 1899 französisches Protektorat wurde, konnten die vielverdienten Pariser auswärtigen Missionen festen Fuß fassen. Es ist Sonntag morgen in Luang Prabang. Ein regnerischer Wintertag. Der größte Teil unserer rund 40 Personen umfassenden französisch-belgischen Reisegesellschaft geht in die Kathedrale der Apostolischen Präfektur, um ungeahnt Zeuge eines unvergeßlichen Ereignisses zu sein.

Während einer stillen hl. Messe wird die Muttergotteslitanei in der einheimischen Sprache gesungen... Zwei unsagbar herrliche, glockenreinste Stimmen singen die Anrufungen, während die vorbildliche Disziplin einhaltende Schar der Gläubigen das «Bitte für uns» wiederholt. Wir hatten musikalische Kapazitäten unter uns, die übereinstimmend erklärten, solche Stimmen würden in der ganzen zivilisierten Welt Riesenerfolge einheimsen. Wer von uns nicht in der Kirche war, bedauerte lebhaft, so dieses einzigartigen kirchenmusikalischen Ereignisses verlustig gegangen zu sein.

Der Missionsobere lud uns zu einem Empfange und erzählte uns von Schwierigkeiten und Erfolgen dieser Missionsgebiete. In rund 150 Kirchen und Kapellen, so erzählte uns der Prälat, werde — es war der Tag der Erscheinungen zu Lourdes — die Mutter des Herrn verehrt. Es war uns gestattet, auch den königlichen Palast zu besichtigen. Seine Majestät sprach ein ausgezeichnetes Französisch...

Ob diese unvergeßlichen Stimmen wohl heute noch zu Gottes Ehre erklingen? Möge die Kirche Christi in Vietnam diese Prüfung erfolgreich bestehen! Auch hier wird «sanguis martyrum» zum «semen christianorum» werden.

V. v. Hettlingen

Ferienreisen

Ein Erlebnis in religiös-kultureller und geographischer Auswertung bieten die von der aufstrebenden Firma Gebr. Studach, Autoreisen, Teufen, wohl organisierten drei Reisen. Ueber die Pfingsttage nach München (Stadtführung), nach dem größten Marienwallfahrtsort Bayerns zu Altötting, an den Chiemsee, wobei eine Inselfahrt nach dem Prunkschloß Herrenchiemsee mit Eintritt vorgesehen ist. Weiters liegt im Plan: Kloster Ettal, Kirche in der Wies, Königsschloß Hohenschwangau bei Füßen. Die zweite Reise führt über Winterthur—Koblenz nach dem Wallfahrtsort Mariastein, dann über Delsberg in den Pruntruter Zipfel—Belfort—Luxeuil (Kolumban), Burgund mit Dijon, Nevers (Bernadetta), Paray-le-Monial (Margaretha Alacoque), Cluny—Ars (Pfarrer von Ars), Lyon—Chambery—Thonon-les Bains Savoyen). Ueber den schönsten Teil der Schweiz (Aigle, Berner Oberland—Brünig—Luzern, Arth-Goldau—Rapperswil) wird ein glanzvoller Abschluß geboten. Die Reiseleitung für Frankreich besorgt hochw. P. Quaring von Luxemburg. Die dritte hochinteressante Reise mit dem Motto «Rund um Oesterreich» zu den schönsten Orten: Innsbruck, Salzburg, Salzkammergut, Linz, Wien, Semmernig—Kärnten, Steiermark, Dolomiten, Südtirol. Wiederum steht eine herrliche Rückreise über den Ofen- und Flüelapaß durch den Nationalpark bevor. Aller Voraussicht nach übernimmt Oesterreichs berühmter Kanzelredner, hochw. Pater Dr. Svoboda, in Wien, persönlich die Führung der Schweizer Gruppe durch Österreich. Es ist zu erwarten, damit von hoher Warte aus ein abgerundetes Bild von Oesterreich zu erhalten. Die vorgesehenen Reisen begegnen großem Interesse. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, empfiehlt sich möglichst baldige Anmeldung und Programmvorlage durch Postfach 31 (St. Gallen-Linsebühl). (Siehe Inserat.)

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

Übertrag Fr. 491 481.96

Kt. Aargau: Muri, Haussammlung 1400; Arastau, Sammlung 220; Sins, Haussammlung 2. Rate 600; Bremgarten, Legat Frl. Mina Meyenberg (Rest) 97.65; Oberwil, Hauskollekte 205; Wölflinswil 150; Wittnau 150; Ittenthal 20; Wallbach 100; Baldingen, Hauskollekte 235; Klingnau 300; Zurzach 300; Ehrendingen 130; Sulz, Hauskollekte 270 Fr. 4 177.65

Kt. Appenzell A.Rh.: Gais 65; Speicher, Kollekte 230; Urnäsch 50 Fr. 345.—

Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, 2. Rate 324.10; Eggerstanden, Hauskollekte 200 Fr. 524.10

Kt. Baselland: Sissach, Hauskollekte 650; Muttenz, Rest 130 Fr. 780.—

Kt. Bern: Laufen: 1. Hauskollekte 1101; 2. Bezirkskasse Laufen 100; Liesberg 50; Wahlen, 2. Rate 40; Cornol 20; Fahy 28; Undervelier 30; La Motte 4 Fr. 1 373.—

Kt. Freiburg: Freiburg, Gabe Fr. 5.—

Kt. Glarus: Niederurnen, Hauskollekte Fr. 860.—

Kt. Graubünden: Arosa, Hauskollekte 1000; Igels 18,87; Rossa - S. Domenica 5; Soazza 20; Surin 27; Cazis, Kollekte 140; Ringgenberg, Hauskollekte 110; Zernez-Süs, Sammlung 120; Ruschein 82; Ladir, Hauskollekte 40; Rueras 30; Dardin 10; Selva 30; Poschiavo 130; Prada-Pagnoncini, Hauskollekte 140; Paspels 12; Schlans, Sammlung 45; Cunter 10; Riom 20; Parsonz 6; Tersnaus, Hauskollekte 102; Camuns, Hauskollekte 70.50; Domat/Ems, Hauskollekte 370; Promontogno 45; Brusio 21; Schuls, Hauskollekte 202; Sevgein, Hauskollekte 51; Almens-Rodels 9; Klosters, Hauskollekte 500; Laax, Kollekte 100 Fr. 3 466.37

Liechtenstein: Eschen, Hauskollekte 500; Schaan, Hauskollekte 415; Ruggell, Hauskollekte 300; Bendern, Hauskollekte 145; Schellenberg 150 Fr. 1 510.—

Kt. Luzern: Luzern: 1. St. Leodegar, Hauskollekte Rest 915.10; 2. St. Karl, Hauskollekte 940; Root, Haussammlung 2410; Pfaffnau: 1. Hauskollekte 680; 2. Legat Vinz. Blum 200; St. Urban, Hauskollekte 350; Ruswil, Haussammlung 2. Rate 400; Schötz, Hauskollekte 1900; Werthenstein, Hauskollekte 650; Nottwil, Hauskollekte 500; Doppleschwand, Hauskollekte 400; Menznau, Hauskollekte 750; Adligenswil 80; Eschenbach, Hauskollekte 1660; Römerswil, Hauskollekte 1000; Horw, Hauskollekte 1750.35; Buttisholz, Hauskollekte 1100; Vitznau, Hauskollekte 600; Großdietwil, Hauskollekte 1600; Perlen, Hauskollekte 570; Gormund 10 Fr. 18 465.45

Kt. Nidwalden: Stansstad, Hauskollekte 600; Kehrsiten 126.50 Fr. 726.50

Kt. Obwalden: Kerns: 1. Hauskollekte 1600; 2. Gabe 200; Melchtal, Hauskollekte 300; Alpnach, Haussammlung 2. Rate 512; Bürglen, Hauskollekte 220 Fr. 2 832.—

Kt. Schaffhausen: Ramsen, Hauskollekte 850; Stein, Hauskollekte 350 Fr. 1 200.—

Kt. Schwyz: Küßnacht, Hauskollekte 2. Rate (inkl. Legat Frau L. Steinegger 100) 2560; Merlischachen, Hauskollekte 319; Arth, Haussammlung Rest 634; Freienbach, Haussammlung 1000; Lachen, 1. Haussammlung 1700; 2. Stiftung Frau Wwe. Maag 10; Bisisthal 20; Morschach: 1. Hauskollekte 177; 2. Gabe 35 Fr. 6 455.—

Kt. Solothurn: Biberist, Hauskollekte 800; Bellach, Hauskollekte 260; Kienberg 58; Egerkingen 60; Wangen 120; Olten, Nachtrag 85; Kappel-Boningen 80; Aeschi 75.75 Fr. 1 538.75

Kt. St. Gallen: Altstätten: 1. Testat Frl. Eugster 30; 2. Sammlung 2. Rate 529; St. Gallen, Testat Frl. Merath 40; St. Gallen-St. Othmar, Hauskollekte 2. Rate 710; Goldach, Hauskollekte 1200; Stein, Nachtrag 45; Berneck 120; Bazenheid, Hauskollekte 1060; Steinach 100; Weißtannen, Hauskollekte 310; Grub, Hauskollekte Rest 65; St. Peterzell 35; Niederwil, Haussammlung Rest 165; Au, Sammlung 460; Andiwil, Hauskollekte Rest 175; Eggersriet 28.90; Ernetschwil 60; Krießern, Sammlung 100 und Legate 20; Marbach, Hauskollekte 370; Rheineck 300; Tübach, Hauskollekte (inkl. Kloster Scholastika) 325; Mosnang, Hauskollekte 755 Fr. 7 002.90

Kt. Thurgau: Arbon, Haussammlung Fr. 900.—

Kt. Uri: Attinghausen, Hauskollekte 640; Unterschächen 100; Seedorf, Opfer und Gaben 200; Bauen, Sammlung 200; Realp, Kollekte 50.25 Fr. 1 190.25

Kt. Wallis: Fully 8; Isérables 5; Troistorrents 93; Ried-Mörel 20; Saas-Balen 37; Münster-Geschinen 90 Fr. 253.—

Kt. Zug: Baar, Haussammlung 3600; Allenwinden, Haussammlung 250; Unterägeri, Hauskollekte 2. Rate 2000; Oberägeri, Hauskollekte 1220; Walchwil, Nachtrag 35; Risch, Hauskollekte 255; Neuheim, Hauskollekte 380; Cham-Hünenberg: 1. Niederwil, Hauskollekte 620; 2. St. Wolfgang, Sammlung 450 Fr. 8 810.—

Kt. Zürich: Zürich-Affoltern 120; Zürich-Schwamendingen, Nachtrag 72; Zürich franz. Mission 105; Winterthur, Herz-Jesu, Hauskollekte 1780; Oberwinterthur, Hauskollekte 1785; Kloten, Hauskollekte Rest 125; Bülach, Nachtrag 41; Niederhasli, Hauskollekte Rest 500; Männedorf, Hauskollekte 861.50; Stäfa, Nachtrag 10; Dübendorf, Haussammlung 680; Dietikon, a conto 260; Bäretswil, Hauskollekte 203; Hirzel, Hauskollekte 260 Fr. 6 802.50

Bistum Lausannne-Genf-Freiburg:
Beiträge durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg (Rest) Fr. 5 706.69

Endresultat pro 1952 — total Fr. 566 406.12

B. Außerordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr. 68 988.30

Kt. Baselstadt: Vermächtnis von Ungenannt in Basel Fr. 5 000.—

Kt. Waadt: Legat Fräulein Marie-Louise Marguet, (Restzahlung) Fr. 42.—

Endresultat pro 1952 — total Fr. 74 030.30

Zug, den 18. April 1953

Inländische Mission (Postkonto VII 295):
Franz Schnyder, Direktor.

Kirchenchronik

Rituelle Konzelebration

Die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs haben sich kürzlich zur sogenannten rituellen Konzelebration geäußert. Sie besteht bekanntlich darin, daß bei Priesterzusammenkünften Priester ihre private Opferfeier unterlassen und statt dessen an einer hl. Messe teilnehmen und dabei kommunizieren, um damit den Gemeinschaftscharakter der hl. Meßfeier zu unterstreichen.

Eine solche Praxis kann an sich nicht beanstandet werden, weil die Priester nicht verpflichtet sind, alle Tage zu zelebrieren. Am Gründonnerstag und anläßlich einer Diözesansynode ist eine solche Gemeinschaftsfeier vorgesehen. Diese Fälle sind aber außerordentlich und Ausnahmen. Man kann daraus keinen Beweis holen, um eine Praxis zu fördern, die nicht verallgemeinert werden darf und nicht der privaten Initiative überlassen werden kann, ohne schwere Unzuträglichkeiten mit sich zu bringen.

Die Gläubigen werden sich verwundern, wenn sie sehen, daß die Priester die hl. Messe so leicht unterlassen, während die Kirche doch die tägliche hl. Meßfeier der Priester fördert. Die Hochschätzung der privaten Opferfeier kann so nicht nur beim Volke, sondern sogar beim Priester gemindert werden. Das wäre sehr bedauerlich, da im Gegenteil der Glaube an den unendlichen Wert des heiligen Opfers eher gestärkt und damit die Zahl der hl. Messen eher vermehrt als vermindert werden soll.

Die Praxis der rituellen Konzelebration wäre sogar zu tadeln und abzulehnen, wenn sie sich auf die falsche Vorstellung stützen würde, daß die Unterlassung einer heiligen Messe wenig bedeutet und eine gemeinschaftliche Opferfeier besser ist als die Darbringung verschiedener Privatmessen. Eine solche Auffassung würde zu Unrecht das Zweitrangige dem Wesentlichen vorangehen lassen, indem ein äußerliches Einheitszeichen der Opferwirklichkeit vorgezogen würde. Wer so denken würde, sollte die Enzyklika «Mediator Dei» aufmerksam durchstudieren. Daraus erhellt, daß die freiwillige Unterlassung von Privatmessen, nur um einer rituellen Konzelebration willen, ihrem Geiste widerspricht und sich nicht vereinbaren läßt mit den päpstlichen Lehren über den Wert privater Messen. Wenn der Priester kommuniziert, statt zu zelebrieren, beraubt er die Gläubigen vieler Gnaden.

Wenn Zeit und Orte es nicht erlauben, daß Priester privat zelebrieren, die in großer Zahl zusammenkommen, kann man es verstehen, daß Priester kommunizieren, statt zu zelebrieren. Für andere Gelegenheiten sollten die Bischöfe darüber richten, um Mißbräuche und Übertreibungen zu verhindern. Im Namen der Disziplin sollen also die Bischöfe jede rituelle Konzelebration verbieten, wenn nicht eine ausdrückliche Erlaubnis zur rechten Zeit bei ihnen hiefür eingeholt worden ist.

Der Hinweis auf «Mediator Dei» wie die Verlautbarung der französischen Bischöfe lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, um gewissen, aus Deutschland importierten liturgischen Modeströmungen bezüglich ritueller Konzelebration zur Bekundung des Gemeinschaftscharakters das Urteil zu sprechen. Die liturgische Bewegung und die Liturgie haben es nicht nötig, ertragen es aber auch nicht, durch nichtautorisierte Privatinitiative diskreditiert zu werden. Man wird nicht übersehen, daß bei gewissen liturgisch Bewegten in bezug auf die Privatmessen das Dogma zu wenig bewegt ist. Dabei gilt in allererster Linie hier: Lex credendi, lex supplicandi! Übertreibungen, ja Mißbräuche sind hier unbedingt zu vermeiden. Damit sind Grenzen abgesteckt, welche der rituellen Konzelebration von der Disziplin, ja vom Dogma selber gezogen sind. A. Sch.

Fakultative Zivilehe in Westdeutschland?

In der Bundesrepublik gilt gemäß Artikel 4 der Verfassung das Prinzip der Auswahlfreiheit zwischen kirchlicher oder staatlicher Eheschließungsform gegenüber der früheren obligatorischen Zivilehe. Diese Regelung ist bekanntlich auch italienisches

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Bitte an alle katholischen Pfarrämter der Schweiz!

Das neue Ehedokument, das nun in der Seelsorge verwendet werden soll, frägt auch nach Zeit und Ort der empfangenen Firmung. Bei Ausstellung eines Taufscheines für Brautleute möge nun künftighin auch die Firmung gleichzeitig gemeldet werden. Das erspart Arbeit, Zeit und Spesen. Besten Dank für wohlwollende Beachtung.

Der Vorstand des Kapitels Bremgarten

Die Triennalexamen

für die Kantone Solothurn, beide Basel und den deutschen Teil von Bern finden am 22. und 23. Juni in Solothurn statt. Prüfungsstoff ist jener des 2. Jahres. Die Kandidaten werden ersucht, mit der Anmeldung bis Dienstag, 23. Mai, zugleich die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten dem Unterzeichneten einzusenden.

Luterbach, den 6. Mai 1953

Für die Prüfungskommission:
Josef Stadelmann, Pfarrer

Triennalexamen 1953

Für die Kantone Thurgau und Schaffhausen finden sie Anfang Juli in Frauenfeld statt. Das genaue Datum wird jedem Kandidaten persönlich mitgeteilt. Geprüft wird über die Materia secundi anni. Die H.H. Kandidaten sollen sich bis zum 20. Juni beim Unterzeichneten anmelden und zugleich die beiden vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten einsenden.

Frauenfeld, den 11. Mai 1953

Für die Prüfungskommission:
Joh. Haag, bischöflicher Kommissar

Konkordatsrecht. Nachdem sich der schweizerische Gesetzgeber so angelegentlich bemüht hat, Deutschland in seiner «Kultur» (lies Kulturkampf)-Politik nachzuahmen, wäre es nun auch sehr gegeben, im Namen der Glaubens- und Gewissensfreiheit auch diesen Schritt zurück zum Naturrecht zu machen, selbst wenn damit das kanonische Recht zum Zuge käme, womit sich der Staat nichts vergeben würde.

Wir sind uns in der Schweiz viel zu wenig bewußt, welch schweren Eingriff die obligatorische Zivilehe wie überhaupt die ganze «Rechts»-Ordnung der Ehe dem Naturrecht, dem positiv göttlichen und dem kirchlichen Rechte gegenüber bedeutet. Wir haben uns mit dem Vorrang der Zivilehe abgefunden unter der an sich verständlichen Begründung der berechtigten staatlichen Interessen an den bürgerlichen Folgen der Eheschließung. Zu wenig überlegen wir aber u. a. die eigenartige Situation katholischer Brautleute vor dem Zivilstandsbeamten. Wie viele Brautleute denken bei der «Ziviltrauung» daran, daß ihr Konsens kein Ehekonsens ist und sein darf, sondern nur eine Zustimmung zu den bürgerlichen Folgen der Ehe? Was ist aber oft materiell ein Konsens vor dem Zivilstandsbeamten? Unbewußt und ungewollt ist ein solcher Konsens katholischer Brautleute vor dem Zivilstandsbeamten, weil ja keine kirchlich und vor Gott gültige Ehe damit begründet wird, ein Sakrileg, eine frustratio sacramenti, weil Materie und Form und Intention kein gültiges Sakrament zustande kommen lassen. A. Sch.

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel:
H.H. Joseph Barthe, bisher Pfarrer von Pleigne (BE), wurde zum Pfarrer und Dekan von St-Ursanne ernannt.

Bistum Chur:
H.H. Pius Britschgi, bisher Pfarrhelfer von Sachseln (OW), wurde als Pfarrer nach Gersau (SZ) gewählt.

Bistum St. Gallen
H.H. Josef Scherrer, bisher Pfarrer von Schänis (SG), wurde als Pfarrer nach Wattwil (SG) gewählt.

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg:
H.H. Marcel Broillet, bisher Kaplan in Vuisternant-devant-Romont, wurde zum Pfarrer von Arconciel (FR) ernannt, und H.H. André Terrapon, bisher Vikar in La Chaux-de-Fonds, zum Pfarrer von Billens (FR).

Rezension

Tausend-Bilder-Bibel. Verlag Herder, Freiburg, 1953. 309 S., Leinen, gb.

Das Werk ist eine deutsche Ausgabe des englischen «The Bible in pictures». Die mehr als 1000 Bilder mit ihrem Text rechnen mit der Tatsache, daß der heutige Mensch lieber sieht als liest, und suchen das für die Bibel fruchtbar zu machen. Das gilt natürlich vorab dem Kind. Aber steckt nicht in jedem Menschen ein Kind und kann deshalb nicht jeder Christ in diesem biblischen Bilderbuch der Bibel selber näher kommen (denn das muß das Endziel sein: Vom Schauen zum Erkennen, zum Glauben, zu Leben!)? Ein erster Teil bietet die Lebensgeschichte Jesu, ein zweiter die Geschichte des Volkes Gottes, ein dritter die Geschichte der Kirche Christi. Es ist der geistig-sinnlichen Erkenntnis des Menschen angepaßt, nicht nur Geschichte in Bildern, sondern auch Ideen konkret sich vorzustellen und festzuhalten. Das ist ein immerwährender psychologisch-pädagogischer Weg und Nutzen dieses biblischen Anschauungsunterrichtes, einer modernen Neuauflage der mittelalterlichen Biblia pauperum. Und arm ist ja der heutige Mensch vielfach geblieben oder wieder geworden trotz der vielfach rein formalen Überwindung des Analphabetismus! A. Sch.

Chorgitter

aus Eisen, 90 cm hoch, mit Strahlenmotiv, billigst **zu verkaufen.** — Offerten unt. Chiffre 7285 an die Expedition der KZ.

Tropical

die perfekte Kleidung für den Sommer, welche jeder Kunde lobt, da man in jeder Hinsicht zufrieden ist damit. Bedeutende Exportaufträge in Modefarben gleicher Qualität sind ein Beweis der Beliebtheit dieses bewährten Spezialartikels, erstellt durch eine führende schweizerische Kleiderfirma in 15 Konfektionsgrößen sowie Extraanfertigung kurzfristig. Veston 1- und 2reihig, Hosen für Gurt und Träger.
Probesendungen durch
J. Sträßle, Priesterkleider, **Luzern,** Telefon (041) 2 33 18.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald
Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38
Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN
DIE SCHWEIZERISCHE PARAMENTENZENTRALE
Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.
Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telephon (041) 2 25 65

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40
● Beeidigte Meßweinlieferanten

WURLITZER ORGEL
... sie bewährt sich immer mehr
Piano-Eckenstein AG.
Nadelberg 20 Basel Tel. 2 63 80

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
OBERE BAHNHOFSTRASSE 34 · TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL

KIRCHLICHE KUNST
bekannt für künstlerische Arbeit
NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN
besonders empfohlen für
FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

WEIHRAUCH
KOHLE / OEL
WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

Neuestes Missale

Pustet Groß 4⁴, mit neuer, flotter Type, in mustergültiger Ausstattung. Große Auswahl schöner Einbände. Lieferbar ab Ende Juli. Aufträge für Probelieferung oder illustr. Prospekte sofort erbeten.

J. Sträßle, ARS PRO DEO, Luzern, Tel. (041) 2 33 18

Turmuhrenfabrik
A. BÄR
Gwatt-Thun

Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion
Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug
Zifferblätter, Zeiger

Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis

Neuerscheinungen der Woche

Der Spiegel der Vollkommenheit
oder der Bericht über das Leben des hl. Franz von Assisi. Nachwort von Romano Guardini. 259 Seiten, Ln. Fr. 11.30.

BULIARD — Inuk, ein Heldenlied der Arktis.
Der französische Oblatenpater schildert das schwierige Missionswerk bei den kanadischen Kupfer-Eskimos. Er erhielt dafür den Preis der Académie Française. Für die deutsche Ausgabe schrieb der bekannte «Fliegende Pater» das Vorwort. 265 Seiten, Hln. Fr. 7.80

CASPER — Sekten, Seher und Betrüger.
Kurz und prägnant stellt uns der Autor die Sekten der Gegenwart vor und zeigt unsern Standpunkt auf. 102 Seiten, brosch. Fr. 2.—.

HERMANN — Marienleben (Herders Bilderkreis, Bd. 10).
10 Seiten Text, 25 Abbildungen, Pappband Fr. 4.20.

MERTENS — Katechismus des häuslichen Lebens.
Was unsern Vätern die «Postille» war, nennt der Verfasser nun Katechismus. Er muß in die kleinsten Dinge des Familienlebens hineinleuchten, sie erklären, Wege weisen und ihnen den rechten Sinn geben: Ein Lebensbuch im umfassendsten Sinne. 528 Seiten, Ln. Fr. 16.25.

NEWMAN — Maria im Heilsplan.
Aus der Reihe «Zeugen des Wortes». 84 Seiten, Pappband Fr. 3.35.

SCHAPER — Die Insel Tütarsaar.
Ein längst verschollenes Frühwerk des Dichters in einer würdigen Neuauflage. 188 Seiten, Ln. Fr. 14.90.

WIDLER — Buch der Weissagungen.
8. Auflage, völlig umgearbeitet. Die Urausgabe erschien 1923 als «Buch der Wahr- und Weissagungen». 176 Seiten, Ln. Fr. 7.80.

WILLAM — Maria, Mutter und Gefährtin des Erlösers.
22 Bildtafeln und ein Anhang «Biblische Ueberblicke». 4. Auflage des «Leben Marias». 357 Seiten, Ln. Fr. 19.40.

WILLENBRINK — Gottes Wort im Kirchenjahr 1953.
Bd. 3. Von Pfingsten bis zum Advent. 344 Seiten, broschiert. Subskriptionspreis Fr. 12.40, einzeln Fr. 13.30.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Ideale Autocar-Reisen

23.—25. Mai (3 Tage) Pfingsten Fr. 110.—
München — Altötting — Chiemsee — (Inselfahrten) prunkvolle Königsschlösser.
5.—9. Juli (5 Tage) Fr. 195.—
Mariastein, Luxeuils, Burgund, Nevers, Paray-le Monial — Ars — Lyon, Savoyen, Berner Oberland.
23.—30. August (8 Tage) Fr. 300.—
«Rund um Oesterreich», Dolomiten, Südtirol, Ofen-, Flüelapaß, durch Nationalpark.
Fahrt, Verpflegung, gute Hotels, Eintritte, schweizerische, österreichische und französische Führung.

Gebr. Studach, Autoreisen, **Teufen,** Tel. 3 63 75. Prospekte und Anmeldung an Postfach 31 St. Gallen (Linsebühl).

Flüeli-Ranft Kur- und Gasthaus **FLÜELI**

Ideales Ferienplätzchen. Bestbekanntes Passantenhaus. Immer wieder das Ziel der Pilger, Vereine und Schulen.
Schöne Lokale für Hochzeiten.
Fam. Karl Burch-Ehrsam Tel. (041) 85 12 84

Welcher Konfrater wünscht
Gratisferien
in der Nähe von Basel zu machen? Von anfangs Juli bis Mitte August.
Auskunft: **Röm.-kath. Pfarramt Rheinfelden.**

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Sommersoutanen
zu außerordentlich vorteilhaften Preisen
Fr. **128.-**
und Fr. **158.-**
sehr gutes englisches Material. Bestellen Sie möglichst bald. Bitte Brust- und Leibumfang über Gilet gemessen angeben.
Spezialgeschäft für Priesterkleider
Roos-Luzern
beim Bahnhof, Frankenstraße 2, Telefon (041) 2 03 88.

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**